

# Antrag auf Erstaussstattung bei Schwangerschaft und Geburt

## Belehrung zum Erhalt der Erstaussstattung bei Schwangerschaft und Geburt

Leistungen für Erstaussstattungen bei der Geburt eines Kindes sind grundsätzlich so zu verstehen, dass diese **einmalig pro Haushalt** gewährt werden. **Im Falle einer weiteren Geburt sind die bereits vorhandenen Gegenstände zu nutzen.** Eine Ausnahme könnte allenfalls vorliegen, wenn die Gegenstände, die im Rahmen der ersten Geburt als Erstaussstattung bewilligt wurden, aufgrund der zeitlichen Nähe der beiden Geburten durch Nutzung gebunden sind.

Das infolge einer Schwangerschaft neugeborene Kind hat aufgrund seiner Geburt Anspruch auf Erstaussstattung mit Säuglingsbekleidung. Bedarf für weitere Bekleidung des Kindes, der infolge seines Wachstums entsteht, ist nicht durch Leistungen zur Erstaussstattung gedeckt, sondern aus der Regelleistung zu bestreiten.

Ich bestätige hiermit, die vorstehende Belehrung vollständig gelesen und verstanden zu haben.

\_\_\_\_\_  
Ort & Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Hiermit beantrage ich \_\_\_\_\_ geb. am \_\_\_\_\_

(Voraussichtlicher Entbindungstermin \_\_\_\_\_) eine Babyerstlingsausstattung

bestehend aus:

- |  |             |
|--|-------------|
| <input type="checkbox"/> Kinderbett mit Bezug  | 180,00 Euro |
| <input type="checkbox"/> Kinderwagen   | 80,00 Euro  |
| <input type="checkbox"/> Erstlingsbekleidung, Flaschenausstattung, Badeausstattung, etc. | 200,00 Euro |
|  | -----       |
|  | 460,00 Euro |

Der Antrag auf Erstaussstattung bei Schwangerschaft und Geburt wurde am \_\_\_\_\_

durch das Landratsamt Fürstfeldbruck genehmigt.

Der erforderliche Betrag in Höhe von \_\_\_\_\_ wurde am \_\_\_\_\_

ausbezahlt.

\_\_\_\_\_  
Ort & Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift